

Dann betritt Āsrava die Bühne.

- 164.** *Karmas* im empirischen Selbst, solche wie falscher Glaube, nicht-Lehre, Seeleverschmutzende grobheitliche Gefühle, und psycho-physische Strukturen, mit ihren verschiedenartigen Unterarten sind hauptsächlich von zwei Klassen materiell (*acetana*) und psychisch (*cetana*), (*dravya karma* und *bhāva karma*). Die psychisch *karmischen* Abänderungen sind untrennbar vom Selbst.
- 165.** Jene unreinen psychischen Abänderungen bewirken die materiellen *karmas* solche wie *jñānāvaranīya* (Wissen-verschleiende), usw. Zu ihnen (jenen psychisch *karmischen* Abänderungen) ist das empirische Selbst mit den Charakteristiken von Anhaftung und Abneigung die Ursache.

KOMMENTAR

Der Zufluss von *karma* ist von zwei Arten, materiell und psychisch (*dravyāsrava* und *bhāvāsrava*) entsprechend den zwei Arten von *karmas*, materiell und psychisch. Diese zwei bestimmen einander wechselseitig in der Form von *nimitta kāraṇu*, instrumentaler Ursache. Die verschiedenartigen psychischen Abänderungen der unreinen Wesensart verursachen den Zufluss von materiellen *karmas* zum Selbst. Dies ist *dravyāsrava*. Wenn die materiellen *karmas*, so einflussend, das Selbst beeinflussen, geben Sie Aufkommen zu frischen emotionalen Abänderungen, welche die *bhāvāsrava* bilden. Zu diesen psychischen Abänderungen von *bhāvāsrava*, ist das Selbst die *upādāna kāraṇa*, substantielle Ursache.

Als nächstes wird es klargelegt, dass im Fall vom Richtigen Gläubigen gibt es weder *āsrava*, den Zufluss von *karma*, noch die darauffolgende *karmische* Bindung (*bandha*).

- 166.** Zum Richtigen Gläubigen, da er den Zufluss von *karmas* blockiert, gibt es weder das Hereinkommen von *karmas* noch die darauffolgende Bindung dabei. Demzufolge frei von neuer *karmischer* Bindung bleibend, versteht er die vorhergehend gebundenen *karmas* (verschieden vom Selbst zu sein).

KOMMENTAR

Somit wird klargelegt, dass der richtige Gläubige fähig ist, den Zufluss von *karmas* zu verhindern. Als nächstes wird klargelegt, dass Begehren (*Begierde/Wunsch*), Abneigung und Täuschung die Hauptursache von *āsrava*, den Zufluss von *karmas*, bilden.

- 167.** Die psychischen Zustände gedanklich verbunden mit Begehren, usw., welche die Abänderungen von *jīva* sind, die Ursache von Bindung bilden; aber wenn vollständig frei von Begehren, usw., ist der psychische Zustand von der Wesensart von reinem Wissen, welches tatsächlich die Ursache der Zerstörung von *karmas* ist.

KOMMENTAR

Die gefühlsmässigen Zustände solche wie Anhaftung (*Zuneigung*), Abneigung und Täuschung entstellen vollständig die Wesensart des Selbst und wird somit gedanklich verbunden mit nicht-Wissen (engl. nescience; von lat. *ne-sciere*=nicht-zu-wissen). In diesem unreinen Zustand zieht das Selbst *karmische* Partikel an, welche gebunden mit dem Selbst gelangen gerade wie ein Magnet eiserne Nadeln zu sich anzieht. Wenn diejenigen gefühlsmässigen Zustände nicht vorhanden sind, zieht das ungestörte Selbst in seiner Wesensart *karmische* Partikel nicht an. Infolgedessen gibe es keine Gelegenheit von Bindung auf seine Veranlassung. Somit sichert Wissen Freiheit von Bindung und das Fehlen davon bringt unvermeidlich Bindung herbei.

- 168.** Wie eine (von einem Baum) gefallene reife Frucht nicht wieder zum Stengel angeheftet werden kann, so wenn die psychisch *karmischen* Abänderungen im Selbst abfallen, können sie das Selbst nicht mehr binden, noch tätig werden.

KOMMENTAR

Somit wird es betont, dass es zum Selbst, mit richtigem Wissen, keine *bhāvāsrava* (Zufluss von psychischen *karmas*) gibt.

Als nächstes wird es ausgesagt, dass es zum wissenden Selbst kein *dravyāsrava* oder auch nicht materiellen *karmischen* Zufluss gibt.

- 169.** Im Selbst bleiben die alten *karmas* mit richtigem Wissen nur mit dem *karmischen* Körper zusammengeschlossen, wie ein Erdklumpen ohne irgendeine Wirkung auf das Selbst.

KOMMENTAR

Die vorhergehende *karmische* Bindung wurde durch nicht-Wissen, Fehlen von richtigem Wissen im Selbst bewirkt. Vorhandensein von nicht-Wissen erzeugt unreine psychische Zustände, welches den Zufluss von *karmischen* Materien erleichtert. Demnach sind es in diesem Fall beide, die *bhāvāsrava* und *dravyāsrava*. Aber wenn nicht-Wissen verschwindet, gewinnt das Selbst seine wahre Wesensart von reinem Wissen wieder, und die unreinen psychischen Zustände haben keine Gelegenheit aufzutreten; wenn diese nicht auftreten, gibt es keine Gelegenheit für frische *karmische* Materien einzufliessen. Somit ist das Selbst nur mit den vorherigen *karmischen* Materien zurückgelassen, welche hineingekommen, als günstige psychische Zustände vorhanden waren. Infolgedessen bleiben sie nur Teil und Paket des *kārmāṇa śarīra*, absolut unfähig irgendeinen entsprechenden psychischen Zustand zu erzeugen. Somit im Fall des wissenden Selbst, das Selbst mit reinem Wissen, sind beide der *āsravas*, psychische und materielle, nicht vorhanden.

- 170.** Die vier ursprünglichen *karmischen* Bedingungen, mit ihren mannigfaltigen Unterteilungen, binden die Seele jeden Augenblick, wie durch passende unreine Eigenschaften von Wissen und Wahrnehmung bestimmt. Infolgedessen wird das Selbst mit richtigem Wissen durch sie nicht gebunden.

- 171.** Wenn die erkennende Eigenschaft des Selbst auf ihrer niedersten Stufe ist, ist es an alternativen fremden Abänderungen, ob gute oder schlechte, ausgesetzt. Deshalb wird das Selbst in jedem Fall der Binder von *karmas* genannt.

KOMMENTAR

Wissen ist die wesentliche Eigenschaft des Selbst. So lange wie diese Eigenschaft stark und intensiv ist, ist das Selbst unangreifbar durch äusserliche Einflüsse, aber wenn diese Eigenschaft an ihrem schwächsten Punkt ist, wird das Selbst leicht durch fremde Bedingungen beeinflusst. In diesem Fall wird das Selbst verändert gelangen aus ihrer eigenen eigentlichen Wesensart, gemäss der Wesensart des guten oder schlechten Einflusses. In jedem Fall wird das Ergebnis Bindung sein, obwohl es betont ist, dass beide, *śubhabhāva* und beziehungsweise *aśubha-bhāva* zu *puṇya* und *pāpa* führen, welche beide zu *āsrava* und *bandha* führen. Aber *śuddha-bhāva* allein vermeidet *āsrava* und *bandha*.

- 172.** Wenn die Manifestation von Richtigem Glauben, Richtigem Wissen, und Richtigem Verhalten an seinem Niedersten ist, das Selbst, der Wissende, wird durch verschiedenartige Arten von (guten) *karmischen* Materien gebunden.

KOMMENTAR

Das Selbst ist hier im Besitz von *ratnatraya*, den drei Juwelen. Da die drei Juwelen in einem sehr niedrigen Leistungsgrad sind, wird Bindung des Selbst ausgesagt und doch sind die *karmas*, die es binden wollen nur die *puṇya karmas*, *karmische* Materien vom guten Typus, fähig Glück zu erzeugen.

- 173.** und **174.** Gerade wie zu einer Person seine Kind-Frau¹ unpassend für Genuss ist, aber wenn reif geworden, ist sie passend für Genuss und zieht seine Aufmerksamkeit an, so auch im Fall eines richtigen Gläubigen: all die vorhergehend gebundenen *karmischen* Bedingungen, obwohl vorhanden, beginnen erst wenn sie reif geworden sind tätig zu werden und dann erzeugen sie entsprechende psychische Zustände durch welche sie das Selbst binden.

¹ In der indischen Gesellschaft (sowie auch in islamischen Ländern, usw.) ist es auch heute noch (2010 n.Chr.) nicht unüblich, dass Kinder schon für eine spätere Heirat ausgewählt sind, was man geläufig „arrangierte Ehe“ nennt. AQ

175. Im Fall des richtigen Gläubigen bleiben die vorhergehend gebundenen *karmas*, solche wie *jñānāvaraṇīya*, unwirksam solange wie sie latent sind, aber wenn sie durch die Instrumentalität von psychischen Zuständen, solchen wie Anhaftung, wirkungsvoll und tätig werden, binden sie das Selbst in sieben Arten, (ausgenommen des Alters-*karma*) oder in acht Arten.

176. Im Fall des richtigen Gläubigen ist der *karmische* Zufluss des gegenteiligen psychischen Zustands nicht vorhanden. (Wenn dies nicht vorhanden ist), sind die verbleibenden *karmischen* Bedingungen, (da sie unfähig von zu *saṃsāra* führenden Bindung zu erzeugen sind), erklärt nicht-Binder zu sein. Wegen diesen Gründen wird der richtige Gläubige gesagt, nicht-Binder zu sein.

KOMMENTAR

Als ein allgemeiner Grundsatz ist es aufrechterhalten, dass die materielle *karmische* Bindung, selbst obwohl beim Selbst vorhanden, unfähig von es zu binden sind, bis es erleichterte Gelegenheit gibt, welche Gelegenheit geliefert wird durch das Erscheinen von psychischen Zuständen solche wie Anhaftung. Somit ist der psychische Zustand, das heisst, der *sine quo non*² von *karmischer* Bindung. Im Fall vom richtigen Gläubigen ist diese notwendige Bedingung nicht vorhanden; wenn dies nicht vorhanden ist, werden selbst die vorhergehend gebundenen *karmas* unwirksam. Wenn diese *karmischen* Bedingungen unwirksam werden und wenn es keine Veränderung von frischem Zufluss von *karmischen* Partikeln gibt, kann das Selbst sehr gut erklärt werden, ohne Bindung zu sein. (Im Fall von *vītarāga saṃyaktṛṣṭī*) ist es da absolut frei von *karmischen* Zuständen von Anhaftung, usw., ist es notwendigerweise ungebunden genannt, aber im Fall von *sarāga-saṃyaktṛṣṭī*, da die unreinen psychischen Bedingungen nicht vollständig vertilgt worden sind, ist der Name immer noch in einem bildlichen Sinn anwendbar.

177. Im Fall des richtigen Gläubigen des höheren oder (*vītarāga*) Typus gibt es keinen Zufluss von psychischen Zuständen in Bezug auf Begehren, Abneigung, und Täuschung. Infolgedessen können neben dem psychisch *karmischen* Zufluss, die materiellen *karmischen* Bedingungen nicht Bindung erzeugen.

178. Die vier ursprünglichen *karmischen* Bedingungen werden gesagt, die Ursache der acht *karmas*, solchen wie *jñānāvaraṇīya*, zu sein. Zu diesen *karmas* Bedingungen bilden die psychischen Zustände, solche wie Begehren, usw. die Ursache. Wenn diese psychischen Zustände nicht vorhanden sind, können die *karmisch* materiellen Bedingungen das Selbst nicht binden.

179. und **180.** Gerade wie Essen durch eine Person in gedanklicher Verbindung mit Magenhitze (verdauungsfördernde und anpassende Funktion) in verschiedenartige Arten solche wie Fleisch, Fett, Blut, usw. umgewandelt wird, so auch im Fall vom Selbst, die vorherig gebundene *karmische* Bedingung (obwohl von gleichförmigen materiellen Typus im Beginn) umgewandelt in verschiedenartige *karmische* Abänderungen zur Zeit der Bindung gelangt. Dies ist im Fall des Selbst wahr, ohne den reinen Gesichtspunkt.

KOMMENTAR

Somit wird es klargestellt, dass das Aufgeben des reinen Gesichtspunkts oder *suddhanaya āsrava* oder *karmischen* Zufluss bewirkt, wobei die Übernahme von ihm *nir-āsrava*, das Aufhören des Zuflusses bewirkt.

Damit endet das Kapitel über *āsvrava*.
Somit verlässt *āsrava* die Bühne.

² Latein: „Bedingung, ohne die nicht“